



SwissLife

Verwaltungskosten der Swiss Life Unterstützungskasse e.V.

*Gültig für Trägerunternehmen mit kollektivem Leistungsplan
und Beitritt vor 01.01.2016*

Anzahl Personen	Leistungsplangestaltung		
	I.	II.	III.
1-10	921	1.844	2.215
11-20	1.153	2.305	2.764
21-30	1.385	2.764	3.322
31-40	1.568	3.140	3.762
41-50	1.752	3.505	4.208
51-75	2.028	4.059	4.871
76-100	2.305	4.613	5.535
101-125	2.582	5.163	6.195
126-150	2.857	5.626	6.863
151-175	3.047	6.086	7.306
176-200	3.228	6.456	7.562
201-225	3.411	6.823	7.848
226-250	3.548	7.104	8.165
251-275	3.690	7.382	8.487
276-300	3.827	7.658	8.803
301-350	3.966	7.931	9.122
351-400	4.104	8.209	9.439
401-450	4.242	8.487	9.759
451-500	4.381	8.761	10.078
ab 501 auf Anfrage			

Ergänzende Regelungen

Mit Leistungsplangestaltung:

- I. Als Leistung ist ein fester Euro-Betrag vorgegeben und festgeschrieben.
- II. Die Leistungen ergeben sich dienstzeit- und/oder gehaltsabhängig mit jährlicher Anpassung.
- III. Sonstige Gestaltungsformen (z. B. Berücksichtigung von Leistungen anderer Versorgungsträger, Durchschnittsgehaltsmodelle)

Die Verwaltungskosten gelten nur in Zusammenhang mit kongruenten Rückdeckungsversicherungen bei Swiss Life. Andernfalls erhöhen sich die Verwaltungskosten entsprechend anteilig.

Werden laufende Verwaltungskosten nicht geleistet, kann der Vorstand das Trägerunternehmen aus dem Verein ausschließen, vgl. § 5 Abs. 1 b.) der Satzung. Das Trägerunternehmen ist im Falle eines Vereinsausschlusses zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes in Höhe von bis zu 800,00 EUR pro bestehender Rückdeckungsversicherung verpflichtet. Die Schadenspauschale deckt die dem Verein entstehenden erwartbaren Verwaltungsaufwände bis zum Ende der Versorgung ab. Das Trägerunternehmen hat das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Für Auszahlungen von laufenden Rentenleistungen unmittelbar an die Versorgungsberechtigte Person werden zusätzlich Verwaltungskosten in Höhe von 71 Euro pro Jahr erhoben. Bei größeren Rentnerbeständen kann der Vorstand im Einzelfall Ermäßigungen beschließen.

Für Auszahlungen von Netto-Kapitalleistungen wird ein Dienstleistungs-Honorar in Höhe von 360 EUR von der SLPM GmbH in Rechnung gestellt.

Anpassung

Die jährlichen Verwaltungskosten werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres nach den zum Anpassungszeitpunkt geltenden Tarifabschlüssen in der privaten Versicherungswirtschaft angepasst (wobei auf die pauschale prozentuale Erhöhung der Gehälter im Innendienst abgestellt wird).

Umfang der Tätigkeiten der Unterstützungskasse

Die Verwaltungskosten im Rahmen der Einrichtung und Betreuung der Unterstützungskasse schließen folgende Leistungen ein:

- Ausfertigung der (Muster-)Leistungspläne
- Erstellung der Versorgungsbescheinigungen
- Ermittlung und Dokumentation von unverfallbaren Anwartschaften
- Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage und Ausfertigung des PSV-Testats
- Berechnung von Versorgungsverpflichtungen bei vorzeitigem Ausscheiden
- Überprüfung der Anpassung laufender Renten im Rahmen des § 16 BetrAVG
- Aktualisierung der Leistungspläne
- Auszahlung der laufenden Brutto-Versorgungsleistungen an das Trägerunternehmen (bei Nachweis des Einbehalts von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen durch das Trägerunternehmen)